

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

Renten und Pensionen in Berlin

und **Antwort** vom 11. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21770

vom 26. Februar 2025

über Renten und Pensionen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die durchschnittliche 2024 in Berlin gezahlte Rente, wie hoch die durchschnittliche Pension?
Wie hat sich dieser Betrag jährlich seit 2019 entwickelt?

Zu 1.:

Für die Zahlung der Renten sind die Rententräger verantwortlich. Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg werden jährlich Statistiken über die Zahl der Renten empfangenden Personen in Berlin sowie die Höhe der gesamten ausgezahlten Rentenleistungen veröffentlicht. Danach ergeben sich für das Land Berlin die folgenden monatlichen Durchschnittsrenten für die Jahre 2019 bis 2023. Für das Jahr 2024 liegen aktuell noch keine Zahlen vor.

2019: 1.313 Euro¹,

2020: 1.351 Euro¹,

2021: 1.371 Euro²,

2022: 1.409 Euro³,

2023: 1.470 Euro⁴.

¹ Jahr 2020 und 2019: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/250-2021>

² Jahr 2021: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/212-2022>

³ Jahr 2022: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/174-2023>

⁴ Jahr 2023: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/117-2024>

Die genannten Durchschnittsrenten beziehen sich auf alle Renten empfangenden Personen in Berlin. Zahlen über die Durchschnittsrenten der vormalig im unmittelbaren Landesdienst beschäftigten Renten empfangenden Personen liegen nicht vor.

Die durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge der Jahre 2020 bis 2024 für den unmittelbaren Landesdienst werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg unter anderem im Statistischen Bericht L III 5 – j / 24 jeweils für den Monat Januar eines Jahres wie folgt angegeben⁵:

Januar 2019: 2.450 Euro,
Januar 2020: 2.550 Euro,
Januar 2021: 2.725 Euro,
Januar 2022: 2.725 Euro,
Januar 2023: 2.795 Euro,
Januar 2024: 2.790 Euro.

Die Beamtenversorgung ist ein eigenständiges System der sozialen Sicherung. Eine systematische Einteilung der Alterssicherungssysteme in Deutschland erfolgt mit dem "Drei-Säulen-Modell" (Regelversicherung, betriebliche Zusatzsicherung, private Vorsorge).

Die Beamtenversorgung bildet im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sowohl die 1. als auch die 2. Säule der Altersvorsorge ab (Regel- und Zusatzsicherung). Eine gesonderte betriebliche oder sonstige Zusatzversorgung, wie sie zum Beispiel für die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin vorgesehen ist, gibt es für beamtete Dienstkräfte daher nicht.

2. Welches Gesamtaufkommen an Pensionszahlungen an ehemalige Berliner Beamte hat es im jeweiligen Zeitraum zu 1) gegeben?

Zu 2.:

In der Zeit von 2019 bis 2024 haben sich die jährlichen Versorgungsausgaben für den unmittelbaren Landesdienst in Millionen Euro wie folgt entwickelt:

2019: 1.872,73 Euro,
2020: 2.008,78 Euro,
2021: 2.108,40 Euro,
2022: 2.154,81 Euro,
2023: 2.317,33 Euro (inklusive Einmahlzahlung der Inflationsausgleichsprämie),

⁵ Für das Jahr 2019: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBHeft_mods_00048810
Für die Jahre 2020 bis 2024: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/4f28cba2b465a1f6/91a4efcee300/SB_L03-05-00_2024j01_BE.pdf

2024: 2.342,27 Euro (inklusive monatliche Zahlung der Inflationsausgleichsprämie).

3. Wie werden sich diese Zahlungen zu 2) nach der aktuellen Prognose der zuständigen Senatsverwaltung bis 2031 jährlich entwickeln?

Zu 3.:

Nach der aktuellen Prognose der Senatsverwaltung für Finanzen im Versorgungsbericht vom 16. August 2023 werden sich die Versorgungsausgaben unter Berücksichtigung der vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg prognostizierten Entwicklung der Zahl der Versorgung empfangenden Personen und einer angenommenen jährlichen Erhöhung der Versorgungsbezüge von 2 Prozent bis 2031 voraussichtlich wie folgt entwickeln (in Millionen Euro):

2025: 2.499,67 Euro
2026: 2.577,36 Euro
2027: 2.654,85 Euro
2028: 2.729,37 Euro
2029: 2.801,63 Euro
2030: 2.864,51 Euro
2031: 2.918,97 Euro

Die tatsächliche Entwicklung der Versorgungsausgaben ist abhängig von den Anpassungen der Versorgungsbezüge und der Entwicklung der Zahl der versorgungsberechtigten Personen. Die Senatsverwaltung für Finanzen legt dem Hauptausschuss jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen die Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Versorgungsausgaben vor. Der nächste Bericht wird in diesem Jahr zu den Haushaltsberatungen der Jahre 2026/2027 vorgelegt werden.

4. Welches Konzept zur Finanzierung der zukünftigen Pensionskosten verfolgt die Senatsverwaltung für Finanzen? Sind diese Zahlungen bis in das Jahr 2026 gesichert? Falls ja, wie?

Zu 4.:

Die Versorgungsausgaben werden jährlich aus dem laufenden Haushalt getragen. Der alle zwei Jahre fortgeschriebene Versorgungsbericht bildet den Anstieg der Versorgungsaufwendungen für die nächsten 15 Jahre ab. Die darin enthaltenen voraussichtlichen Steigerungen werden mit jeder Finanzplanung aktualisiert, zuletzt mit der aktuell geltenden Finanzplanung 2024 bis 2028. Insofern werden die künftig anfallenden Versorgungsausgaben, auch die des Jahres 2026, mit den nächsten Haushaltsplänen abgesichert.

5. Wie hoch war im Jahr 2024 die niedrigste, wie hoch die höchste gezahlte Pension?

Zu 5.:

Diese Zahlen werden statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 11. März 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen